

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

WOCHENBERICHT 7/75

Berlin

13. Februar 1975

42. Jahrgang

Häglin

Enttäuschung der Doppelverdiener nach der Steuerreform

Die zum 1. Januar 1975 wirksam gewordene Steuerreform hat bereits nach den ersten Lohn- und Gehaltszahlungen zu heftiger Kritik und erheblichem Ärger vieler Steuerzahler geführt. Statt der erwarteten und von der Regierung angekündigten Entlastung zahlen sie jetzt nicht weniger, sondern mehr Steuern. Nun ist allerdings zu unterscheiden zwischen dem gewollten Abbau bisheriger Vergünstigungen für bestimmte Bevölkerungskreise (Geschiedene, über 50jährige, verwitwete Personen u. a.) und den — in diesem Ausmaß wohl nicht gewollten — zeitlichen Verschiebungen zwischen laufenden Steuerzahlungen und tatsächlicher Steuerschuld.

Rund 5 Millionen Ehepaare sind in der Bundesrepublik erwerbstätig, und sehr viele von ihnen stellten nach der ersten Einkommenszahlung dieses Jahres fest, daß ihr Nettoeinkommen zum Teil erheblich niedriger war als vor der Steuerreform. Die zu Beginn des Jahres gestiegenen Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung trugen zwar ebenfalls dazu bei; die Kritik galt jedoch vor allem den Mehrzahlungen an Lohnsteuer.

Im Entwurf zum 3. Steuerreformgesetz hat sich die Bundesregierung grundsätzlich für die Beibehaltung des Splittings ausgesprochen. Nach diesem Verfahren werden die Einkommen der Ehegatten zusammen veranlagt; das Gesamteinkommen wird nach Abzug aller Freibeträge halbiert und der sich daraus ergebende Steuerbetrag verdoppelt. Damit mildert sich die Progression, und zwar um so mehr, je stärker die Einkommen der Ehegatten voneinander abweichen.

Nach altem Steuerrecht war das Splitting bei den Lohnsteuerklassen III, IV und V in die Lohnsteuertabellen eingearbeitet, die für den laufenden Steuerabzug maßgebend sind. Bezogen beide Ehegatten

Einkommen aus unselbständiger Arbeit, so hatten sie das Wahlrecht zwischen der Steuerklassenkombination IV/IV oder III/V. Dabei wurde auf jedes individuelle Einkommen das Splitting-Verfahren unmittelbar angewendet. Dies minderte — soweit eines oder beide Einkommen im Progressionsbereich lagen — den laufenden Steuerabzug. Durch diese Steuererhebungstechnik blieben in vielen Fällen die von beiden Ehegatten im Lohnsteuerabzug einbehaltenen Beträge erheblich hinter der gemeinsamen Steuerschuld zurück. So wurden z. B. von 30 000 und 10 000 DM Jahreseinkommen eines Ehepaares insgesamt rund 7000 DM vom Arbeitgeber einbehalten und an das Finanzamt abgeführt; die Steuerschuld für ein Gesamteinkommen von 40 000 DM betrug aber 7700 DM. Deshalb mußten viele beiderseitig verdienende Ehepaare neben den laufenden Abzügen Einkommensteuervorauszahlungen und -nachzahlungen an das Finanzamt leisten.

Diese unbefriedigende Regelung wurde bei den Steuerreformdiskussionen durchaus erkannt, doch das Problem selbst nicht gelöst. Vielmehr ändert sich nun durch den Fortfall des Splittings im laufenden Abzug für die Klassen IV und V, der Voraus- und -nachzahlungen weitgehend vermeiden soll, die Gläu-

Besteuerung verdienender Ehegatten ohne Kinder

Jahres-Bruttoeinkommen des Hauptverdieners in DM	Einkommen des weniger verdienenden Ehegatten in vH des Hauptverdieners								
	20	30	40	50	60	70	80	90	100
	Differenzbeträge der Lohnsteuer zwischen den Kombinationen der Klassen IV/IV und III/V in DM ¹⁾								
10 000	+ 549	+ 344	+ 140	- 58	- 99	- 119	- 131	- 153	- 172
12 500	+ 463	+ 212	- 38	- 85	- 105	- 125	- 152	- 171	- 190
15 000	+ 410	+ 107	- 33	- 59	- 87	- 112	- 138	- 166	- 242
17 500	+ 357	+ 27	- 7	- 33	- 66	- 93	- 127	- 388	- 896
20 000	+ 307	+ 68	+ 35	- 5	- 37	- 72	- 395	- 1 012	- 1 708
22 500	+ 488	+ 334	+ 294	+ 256	+ 215	- 53	- 732	- 1 513	- 2 248
25 000	+ 730	+ 663	+ 616	+ 578	+ 480	- 220	- 1 087	- 1 907	- 2 498
27 500	+ 1 097	+ 1 057	+ 1 010	+ 964	+ 484	- 411	- 1 321	- 2 044	- 2 580
30 000	+ 1 564	+ 1 510	+ 1 459	+ 1 355	+ 484	- 531	- 1 430	- 2 019	- 2 600
32 500	+ 2 044	+ 1 985	+ 1 932	+ 1 520	+ 442	- 620	- 1 330	- 1 970	- 2 576
35 000	+ 2 547	+ 2 488	+ 2 427	+ 1 658	+ 472	- 520	- 1 211	- 1 880	- 2 498
37 500	+ 3 075	+ 3 009	+ 2 892	+ 1 765	+ 505	- 334	- 1 063	- 1 750	- 2 370
40 000	+ 3 459	+ 3 387	+ 3 029	+ 1 716	+ 498	- 286	- 1 043	- 1 742	- 2 330
42 500	+ 3 765	+ 3 692	+ 3 049	+ 1 642	+ 524	- 302	- 1 083	- 1 769	- 2 322
45 000	+ 4 083	+ 4 004	+ 3 057	+ 1 541	+ 554	- 310	- 1 097	- 1 752	- 2 288
47 500	+ 4 396	+ 4 311	+ 3 037	+ 1 515	+ 581	- 306	- 1 085	- 1 709	- 2 244
50 000	+ 4 669	+ 4 533	+ 2 966	+ 1 555	+ 578	- 323	- 1 080	- 1 683	- 2 206
55 000	+ 5 210	+ 4 684	+ 2 879	+ 1 620	+ 577	- 321	- 1 015	- 1 617	- 2 194
60 000	+ 5 663	+ 4 688	+ 2 774	+ 1 604	+ 534	- 308	- 988	- 1 615	- 2 228
70 000	+ 6 540	+ 4 585	+ 2 902	+ 1 615	+ 604	- 179	- 906	- 1 620	- 2 352
80 000	+ 6 963	+ 4 432	+ 2 891	+ 1 604	+ 670	- 160	- 981	- 1 807	- 2 582
90 000	+ 7 053	+ 4 550	+ 2 899	+ 1 704	+ 750	- 167	- 1 100	- 1 969	- 2 742
100 000	+ 7 072	+ 4 684	+ 3 026	+ 1 900	+ 852	- 184	- 1 160	- 2 027	- 2 737

1) Für jede Einkommenskombination wurde die Steuerzahlung nach der Lohnsteuerklasse IV/IV den neuen Steuertabellen entnommen, die 16 vH des Bruttoeinkommens bis zu bestimmten Höchstgrenzen als Vorsorgeaufwendungen bereits berücksichtigen; davon wurde der entsprechende Betrag nach III/V abgezogen. Ein positives Vorzeichen heißt: die Kombination III/V ist um den ausgewiesenen DM-Betrag günstiger; bei negativen Beträgen ist die Kombination IV/IV vorteilhafter.

bigerposition: Früher lag sie beim Staat – heute geben viele Einkommensbezieher dem Staat einen zinslosen „Zwangskredit“, der erst nach Feststellung der tatsächlichen Steuerschuld und damit nach ein bis zwei Jahren Wartezeit zurückgezahlt wird.

Auch nach dem neuen Recht haben die Ehepaare die Wahl zwischen den Steuerklassen-Kombinationen III/V und IV/IV. Da jedoch das Splitting nur noch in die Klasse III eingebaut ist, kommt dem Wahlrecht jetzt stärkere Bedeutung zu als vor der Steuerreform. Die richtige Entscheidung kann aus der obigen Tabelle abgelesen werden. Die Tabelle enthält in der Vorspalte das jeweilige Jahres-Bruttoeinkommen des Ehegatten mit dem höheren Verdienst und setzt – in der Kopfzeile – dazu das Einkommen des anderen Ehegatten prozentual in Beziehung. Diese Matrix bringt in grober Abstufung jede Einkommenskombination zwischen Mann und Frau zum Ausdruck.

Die DM-Beträge in den Feldern geben an, wie hoch der Unterschied zwischen dem – für beide Einkommen summierten – Lohnsteuerabzug der Klassen IV/IV und III/V ist. Ein positives Vorzeichen bedeutet, daß die Steuerzahlung in III/V niedriger liegt als in IV/IV. Wenn z. B. der höher verdienende Ehegatte ein Jahreseinkommen von 40 000 DM und der andere 40 vH dieses Einkommens, also 16 000 DM,

bezieht, so behält der Arbeitgeber für die Klassen III/V zusammen 9708 DM ein, für IV/IV jedoch 12 737 DM. Der Lohnsteuerabzug nach III/V ist also um 3 029 DM niedriger. Somit erscheint dieser Betrag im Feld 40 000 DM – 40 vH mit positivem Vorzeichen.

Grundsätzlich bringt die Kombination III/V dann deutliche Vorteile, wenn ein Ehegatte nur wenig verdient. Mit relativ steigendem Einkommen des Zweitverdieners schwächen sich die Unterschiede beträchtlich ab; die kritische Grenze wird überwiegend bei 60 vH erreicht. Bei einem Einkommen des schwächer verdienenden Ehegatten von 70 vH und mehr des Hauptverdieners ist dagegen die Kombination IV/IV vorzuziehen (durchweg negatives Vorzeichen). Verdient z. B. jeder Ehegatte 40 000 DM pro Jahr, so beträgt die Steuerersparnis in der Klasse IV/IV 2330 DM gegenüber III/V. Auch bei optimaler Wahl der Steuerklassenkombination bleibt für viele Ehepaare mit beiderseitigem Einkommen der Tatbestand bestehen, daß im Abzugsverfahren nach neuem Steuerrecht mehr Steuern einbehalten werden, als der jährlichen Steuerschuld entspricht.

Vergleicht man, um die Effekte der Steuerreform für Doppelverdiener zu demonstrieren, die neue Lohnsteuer der Klasse IV mit dem Tarif nach altem Recht, so zeigen sich sowohl Entlastungen als auch

höhere Abgaben. Da die Freibeträge deutlich angehoben wurden, ergeben sich bei niedrigen Einkommen wesentlich geringere Steuersätze. Am Ende der Proportionalzone, die auf 16 000 DM steuerpflichtiges Einkommen verdoppelt wurde, laufen die Entlastungen aus; darüber ergibt sich bei steigendem Einkommen eine zunehmende Mehrbelastung des Lohnsteuerpflichtigen.

Aus einer fortgeschriebenen Einkommensschichtung der Lohnsteuerpflichtigen der Klasse IV, für die sich nach der Lohnsteuerstatistik 1971 rund die Hälfte aller doppelverdienenden Ehepaare entschieden hatte, läßt sich die Größenordnung des Gesamteffekts von Entlastungen und Belastungen abschätzen. Insgesamt werden dieser Gruppe zunächst Steuerbeträge in einer Größenordnung von 2,5 Mrd. DM zuviel abgezogen werden. Dieses „Steuerzahler-Darlehen“ wird erst im Wege des Lohnsteuerjahres-

ausgleichs erstattet. Schon vorher vermindert sich die Mehrbelastung allerdings in dem Maße, in dem bisher zu leistende Einkommensteuer-Vorauszahlungen entfallen. Jedoch werden die Vorauszahlungen für das Jahr 1975 nicht automatisch herabgesetzt, sondern nur auf Antrag. Der Bundesfinanzminister hat bisher lediglich die Empfehlung an die Finanzministerien der Länder gerichtet, bei derartigen Anträgen großzügig zu verfahren. Es ist wünschenswert, die bestehenden Vorauszahlungsverpflichtungen für diesen Kreis generell aufzuheben.

Die Frage, ob für doppelverdienende Ehepaare die Steuerreform tatsächlich eine spürbare Entlastung bringen wird, kann im Augenblick wohl von niemandem verbindlich beantwortet werden. Der neue Einkommensteuertarif ist jedoch so angelegt, daß auch diese Gruppe überwiegend von der Steuerreform profitieren wird.

Finanzierung der Wohnungsbauinvestitionen durch die Kapitalsammelstellen in den Jahren 1974/75

Im Jahre 1974 nahmen die Investitionen im Wohnungsbau real um rund 15 vH ab (1973: + 3 vH); ungefähr 600 000 (1973: 714 000) Wohnungen konnten fertiggestellt werden. Die Investitionsausgaben, die im Vorjahr 60 Mrd. DM betragen hatten, verminderten sich – bei einem Preisanstieg von 7 vH – auf 54 Mrd. DM; die Leistungen der Kapitalsammelstellen gingen von 34 Mrd. DM im Jahre 1973 auf 29 Mrd. DM im vergangenen Jahr zurück.

1974 wurden sehr viel weniger Genehmigungen zum Bau von Wohnungen erteilt als im Vorjahr (1973: 668 000; 1974: 417 000). Zugleich verringerte sich der Bauüberhang von 975 000 auf 750 000 Wohnungen; davon befanden sich am Jahresende etwa 500 000 (1973: 720 000) Wohnungen im Bau. In diesem Jahr werden die realen Wohnungsbauinvestitionen nochmals niedriger sein als im Vorjahr (– 10 vH); voraussichtlich werden 500 000 Wohnungen fertiggestellt. Bei einem Preisanstieg von etwa 6 vH werden die Investitionsausgaben auf 52 Mrd. DM¹ sinken.

Auf einen weiteren Rückgang der Wohnungsbau-tätigkeit deuten auch die zukunftsweisenden Indikatoren aus der Finanzierungssphäre hin.

- Der Bestand an offenen Hypothekenzusagen der Pfandbriefinstitute², Sparkassen und Bausparkassen ging von Januar bis Dezember – saisonbereinigt – von 18,1 Mrd. auf 16,2 Mrd. DM zurück.

- Die steuerlichen Erleichterungen³ zum Abbau der Wohnungshalden sowie die Investitionszulagen bzw. Investitionszuschüsse werden die Wohnungsbautätigkeit in diesem Jahr voraussichtlich noch nicht stark beeinflussen.
- Der Kapitalmarktzins, der im Wohnungsbau ein wesentlicher Kostenfaktor ist⁴, dürfte im Sommer unter 9 % sinken, danach wird eine nennenswerte Zinssenkung nicht mehr erwartet.

Insgesamt werden 1975 die Auszahlungen aller Kapitalsammelstellen zur Finanzierung der Wohnungsbauinvestitionen um 2 vH auf 30 Mrd. DM (1974: 29,3 Mrd. DM) steigen.

Wieder wachsender Finanzierungsanteil der Pfandbriefinstitute und Sparkassen

Die Pfandbriefinstitute sagten 1974 für 8,5 Mrd. DM (1973: 9,3 Mrd. DM) neue Kredite zu und

¹ Vgl. Grundlinien der Wirtschaftsentwicklung 1975. In: Wochenbericht des DIW. Nr. 48/49 1974.

² Private Hypothekenbanken und öffentliche Banken.

³ Gesetz vom 23. 12. 1974 zur Förderung von Investitionen und Beschäftigung (BGBl. 1974 I S. 3676); Gesetz vom 27. 12. 1974 über Investitionszuschüsse von Mietwohnungen, Genossenschaftswohnungen und Wohnheimen im sozialen Wohnungsbau (BGBl. 1974 I S. 3698); Gesetz vom 30. 12. 1974 zur Änderung des Investitionszulagengesetzes (BGBl. 1974 I S. 3726).

⁴ Vgl. Finanzierung der Wohnungsbauinvestitionen durch die Kapitalsammelstellen in den Jahren 1972/73. Bearb.: Bruno Nullau. In: Wochenbericht des DIW. Nr. 6/1973.

Finanzierung der Wohnungsbauminvestitionen

Effektiver Aufwand

	1970	1971	1972	1973	1974 ⁸⁾	1975 ⁹⁾
in Mrd. DM						
Pfandbriefinstitute ¹⁾	4,39	5,87	9,47	10,44	9,8	10,0
Sparkassen	5,06	5,87	7,40	7,41	6,0	7,0
Bausparkassen ²⁾	6,90	5,68	7,95	11,31	8,3	7,5
Private Versicherungen ³⁾	2,52	3,12	3,35	4,00	4,4	4,5
Sozialversicherungsträger ⁴⁾	0,25	0,39	0,45	0,69	0,8	0,9
I Kapitalsammelstellen	19,12	20,93	28,62	33,85	29,3	29,9
II Öffentliche Stellen ⁵⁾	2,49	2,96	2,98	3,10	3,2	3,3
III Sonstige Mittel ⁶⁾	15,53	20,79	23,04	22,76	21,5	18,8
dar.: Ausgezählte Bauspareinlagen ⁷⁾	(5,57)	(6,94)	(8,55)	(8,95)	(11,2)	(12,0)
IV Finanzierungsaufwand	37,14	44,68	54,64	59,71	54,0	52,0
Anteile in vH						
Pfandbriefinstitute ¹⁾	11,8	13,1	17,3	17,5	18,2	19,2
Sparkassen	13,6	13,1	13,6	12,4	11,1	13,5
Bausparkassen ²⁾	18,6	12,7	14,6	18,9	15,4	14,4
Private Versicherungen ³⁾	6,8	7,0	6,1	6,7	8,1	8,7
Sozialversicherungsträger ⁴⁾	0,7	0,9	0,8	1,2	1,5	1,7
I Kapitalsammelstellen	51,5	46,8	52,4	56,7	54,3	57,5
II Öffentliche Stellen ⁵⁾	6,7	6,6	5,4	5,2	5,9	6,3
III Sonstige Mittel ⁶⁾	41,8	46,6	42,2	38,1	39,8	36,2
dar.: Ausgezählte Bauspareinlagen ⁷⁾	(15,0)	(15,5)	(15,6)	(15,0)	(20,7)	(23,1)
IV Finanzierungsaufwand	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Veränderungen gegenüber Vorjahr in vH						
Pfandbriefinstitute ¹⁾	- 7,6	+ 33,7	+ 61,3	+ 10,2	- 6,1	+ 2,4
Sparkassen	- 6,5	+ 16,0	+ 26,1	+ 0,1	- 19,0	+ 16,7
Bausparkassen ²⁾	+ 29,5	- 17,7	+ 40,0	+ 42,3	- 26,6	- 9,6
Private Versicherungen ³⁾	+ 22,9	+ 23,8	+ 7,4	+ 19,4	+ 10,0	+ 2,3
Sozialversicherungsträger ⁴⁾	+ 4,2	+ 56,0	+ 15,4	+ 53,3	+ 15,9	+ 12,5
I Kapitalsammelstellen	+ 7,5	+ 9,5	+ 36,7	+ 18,3	- 13,4	+ 2,1
II Öffentliche Stellen ⁵⁾	- 2,0	+ 18,9	+ 0,7	+ 4,0	+ 3,2	+ 3,1
III Sonstige Mittel ⁶⁾	+ 40,0	+ 33,9	+ 10,8	- 1,2	- 5,5	- 12,6
dar.: Ausgezählte Bauspareinlagen ⁷⁾	(+ 20,0)	(+ 24,6)	(+ 23,2)	(+ 4,7)	(+ 25,1)	(+ 7,1)
IV Finanzierungsaufwand	+ 18,2	+ 20,3	+ 22,3	+ 9,3	- 9,6	- 3,7

1) Öffentlich-rechtliche Pfandbriefinstitute, private Hypothekenbanken; einschl. durch Kommunalobligationen finanzierte I_B-Hypothesen. —
 2) Bauspardarlehen und andere Kredite; Abschlag für nicht den Wohnungsbauminvestitionen zugeführte Mittel 30 vH. — 3) Lebensversicherungen, Krankenversicherungen, Pensionskassen, Schaden-, Unfall-, Haftpflicht- und Rückversicherungen. — 4) Landesversicherungsanstalten und Bundesversicherungsanstalt für Angestellte. — 5) Gebietskörperschaften, LAG, öffentliche Unternehmen. — 6) Eigenmittel, Personalkredite, Mieterdarlehen, Forderungen der Bauunternehmer, Selbst- und Gemeinschaftshilfe, Bauspareinlagen, Hypotheken und Zwischenkredite von Kreditbanken und Kreditgenossenschaften. — 7) Ausgezählte Bauspareinlagen einschl. Zinsgutschriften, erhaltene Bausparprämien; Abschlag für nicht den Investitionen zugeführte Mittel 40 vH; sofern zur Ablösung von Zwischenkrediten usw. verwendet, Abschlag 30 vH. — 8) Zum Teil vorläufig. — 9) Eigene Schätzungen.

zahlten 9,8 Mrd. DM an Hypotheken aus. In diesem Jahr sind Zusagen von mehr als 10 Mrd. DM zu erwarten, davon 6 Mrd. DM in der zweiten Jahreshälfte. Voraussichtlich werden diese Mittel mehr als sonst zur Konsolidierung von Zwischenkrediten herangezogen; die Verzögerung zwischen Kreditzusagen und Darlehensauszahlungen beträgt üblicherweise ein halbes Jahr, sie wird sich in diesem Jahr vermutlich verkürzen. Deshalb werden die Auszahlungen ebenfalls 10 Mrd. DM betragen. Der Beitrag der Pfandbriefinstitute zur Wohnungsbaufinanzierung steigt dabei von 18,2 vH auf 19 vH.

Die Sparkassen haben 1974 Kredite in Höhe von über 6 Mrd. DM (1973: 5,5 Mrd. DM) zugesagt; die Hypothekenauszahlungen gingen dagegen auf 6 Mrd. DM zurück. Somit stiegen die offenen Hypo-

thekenzusagen im Laufe des Jahres — saisonbereinigt — von 3,8 Mrd. DM auf knapp 4 Mrd. DM.

Diese Entwicklung der Auszahlungen war zum Teil eine Folge der Verknappung von Refinanzierungsmitteln⁵ im Jahre 1973. Damals wurden viele Spargelder in temporär hochverzinsliche Termingelder umgewandelt. Als Finanzierungsmittel⁶ für langfristige Kredite dürfen 60 vH der Spareinlagen, jedoch

⁵ Refinanzierungsmittel: Langfristige Finanzierungsmittel abzüglich langfristiger Anlagen (Grundsatz II), vermindert um ein Drittel der zugesagten, aber noch nicht ausgezahlten Kredite für Wohnungsbauminvestitionen. Vgl. Bekanntmachung betreffend Änderung der Grundsätze über das Eigenkapital der Kreditinstitute vom 22. 12. 1972; Bundesanzeiger Nr. 3 vom 5. 1. 1973.

⁶ Der Anteil von Spareinlagen und Sparbriefen an den langfristigen Finanzierungsmitteln beträgt etwa 85 vH.

nur 10 vH der Termineinlagen, herangezogen werden. Der durch die Umschichtung entstandene Rückgang an Refinanzierungsmitteln konnte durch den Absatz an Sparbriefen nicht kompensiert werden, obwohl deren Gegenwert zu 100 vH ausgeliehen werden kann. Außerdem hatten sich die Sparkassen 1971 und 1972 in Erwartung eines ungebrochenen Anstiegs der Spareinlagen sehr stark im langfristigen Kreditgeschäft engagiert. Diese Verpflichtungen mußten 1973 erfüllt werden, es kam zu einem Liquiditätsengpaß. Die Sparkassen verfügten Mitte 1973 nur über Refinanzierungsmittel in Höhe von – saisonbereinigt – 1,6 Mrd. DM; das waren 1,5 vH des gesamten Aufkommens an langfristigen Finanzierungsmitteln. In den Jahren davor war dieser Satz etwa dreimal so hoch. In der darauf folgenden Konsolidierungsphase wurde vorsichtig disponiert: Zunächst gingen die Kreditzusagen und später auch die Kapitalauszahlungen zurück.

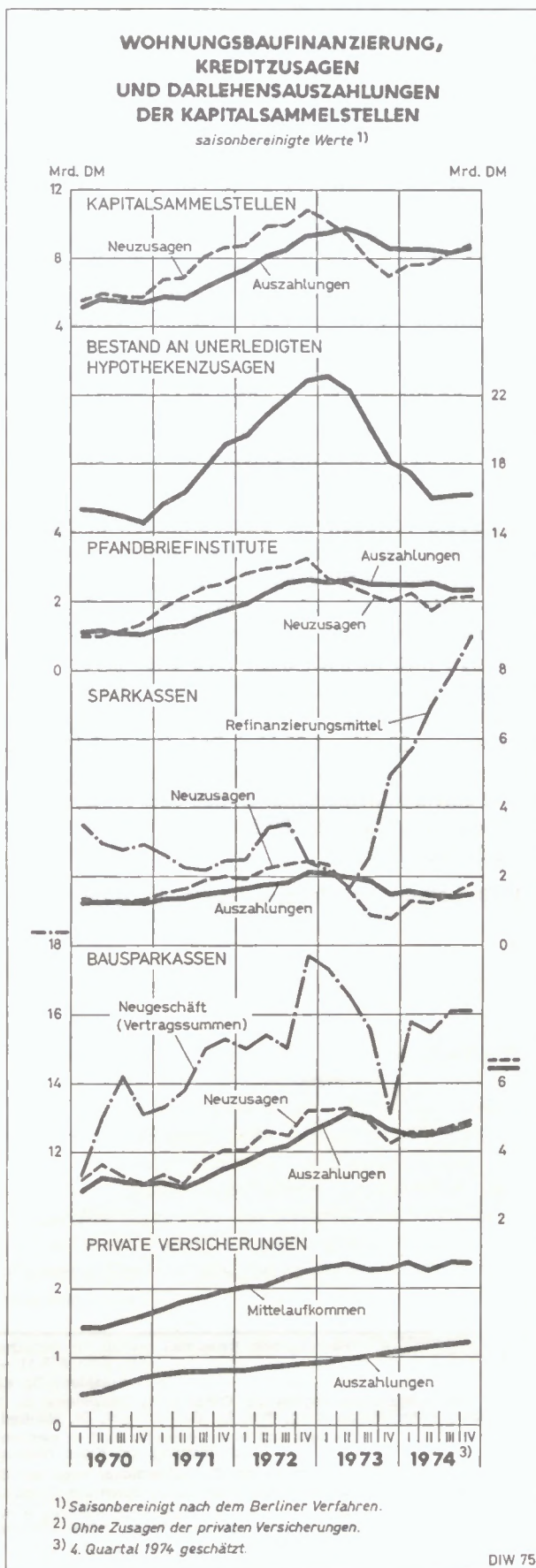
1975 wird sich der Finanzierungsstatus der Sparkassen wieder verbessern. Die Entwicklung des Neugeschäfts hängt damit weitgehend von der Kreditnachfrage ab: Die Darlehenszusagen werden voraussichtlich von 6 Mrd. auf 8 Mrd. DM steigen, doch dürften nur rund 7 Mrd. DM ausgezahlt werden, so daß sich der Bestand an offenen Zusagen von 4 Mrd. DM auf 5 Mrd. DM erhöht.

Stagnierendes Neugeschäft bei Bausparkassen und Versicherungen

Die Geschäftstätigkeit der privaten und öffentlichen Bausparkassen stagnierte seit 1972. Im vergangenen Jahr wurden – ebenso wie im Jahr zuvor – Verträge in Höhe von 62 Mrd. DM abgeschlossen. Das Mittelaufkommen aus Bauspareinlagen (einschl. Zinsen), Wohnungsbauprämien und Tilgungen betrug 29 Mrd. DM. Die Finanzierungsleistungen⁷ verringerten sich 1974 um 1 Mrd. DM auf 19,3 Mrd. DM, zugleich nahmen die Darlehenszusagen von 19,6 Mrd. DM auf 19 Mrd. DM ab.

1974 hat sich wiederum bestätigt, daß der Abschluß neuer Bausparverträge maßgeblich von der allgemeinen wirtschaftlichen Situation abhängig ist. Im November und Dezember 1973 verursachte die durch die Erdölverteuerung ausgelöste Unsicherheit einen starken Rückgang des Neugeschäftes. Im vergangenen Jahr waren es die zunehmende Verschlechterung des ökonomischen Klimas und die Unsicherheit über die Auswirkungen der Steuerreform, die den Abschluß neuer Verträge negativ beeinflussten.

⁷ Auszahlung von Bauspareinlagen, Bauspardarlehen, Zwischenkrediten und sonstigen Baudarlehen.



1975 muß mit einem Rückgang des Neugeschäftes gerechnet werden: Zwar dürfte sich das konjunkturelle Klima im Jahresverlauf bessern, so daß die Bereitschaft zu mittelfristigem Sparen wieder zunehmen wird. Für das Bausparen wird sich dies aber wegen der Einschränkung von Begünstigungen (Senkung der Wohnungsbauprämie von 25 % auf 23 %; Halbierung der Prämie für Ledige; Streichung der Zusatzprämie von 30 % sowie der Prämienbegünstigung für Bausparer mit einem steuerpflichtigen Einkommen von 24 000 bzw. 48 000 DM) kaum bemerkbar machen. Denn Verbesserungen für Verheiratete mit mehr als einem Kind und für Bezieher niedriger Einkommen werden die Nachteile nicht ausgleichen. Voraussichtlich werden die öffentlichen und privaten Bausparkassen Verträge über etwa 60 Mrd. DM abschließen; das entspricht einem Rückgang um 3,5 vH gegenüber 1974.

Trotzdem verfügen die Bausparkassen in diesem Jahr über mehr Mittel als 1974: Aus dem Neugeschäft werden sie zwar weniger Einlagen bekommen als im Vorjahr, doch nehmen die gesamten Bauspareinlagen weiter zu. Der Bestand an nicht zugeteilten Verträgen wird nämlich auch 1975 eher größer werden. Eine andere Quelle des Mittelaufkommens ist die Tilgung. 1974 erhöhte sich der Bestand an Baudarlehen um 20 vH auf 50 Mrd. DM, daraus folgt eine starke Zunahme des Tilgungsaufkommens. Insgesamt ist mit einem Mittelaufkommen aus Spareinlagen und Tilgungen von mehr als 30 Mrd. DM für dieses Jahr zu rechnen.

1973 hatten die Bausparkassen in erheblichem

Umfang Zwischenkredite gewährt. Diese werden seither zunehmend durch die Zuteilung von Bausparmitteln abgelöst. Dieser Konsolidierungsprozeß wird sich fortsetzen: Die Auszahlung von Zwischenkrediten wird zugunsten von Bauspardarlehen und -einlagen zurückgehen. Mit Auszahlungen von insgesamt 19,5 Mrd. DM werden die öffentlichen und privaten Bausparkassen ihre Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 2,5 vH steigern; ihr Anteil am gesamten Finanzierungsaufwand dürfte sich von 36 vH auf 37,5 vH erhöhen.

Die privaten Versicherungen⁸ haben im vergangenen Jahr 4,4 Mrd. DM ausgezahlt und damit ihre Leistungen zur Wohnungsbaufinanzierung um 10 vH gegenüber dem Vorjahr erhöht (1973: + 8,3 vH). Repräsentativ für die Entwicklung in diesem Sektor sind die Lebensversicherungen, deren Anteil an der Finanzierungsleistung dieses Sektors für den Wohnungsbau 80 vH beträgt. Im Jahre 1974 haben die Lebensversicherungen neue Verträge über etwa 65 Mrd. DM abgeschlossen (1973: 66 Mrd. DM). Der Vertragsbestand erhöhte sich von 368 Mrd. DM Ende 1973 auf 400 Mrd. DM. Entsprechend wuchs ihr Mittelaufkommen⁹ 1974 um 5,5 vH (1973: + 8,6 vH) auf 9,7 Mrd. DM an. 1975 dürften die Versicherungen für den Wohnungsbau kaum mehr Mittel bereitstellen als im Vorjahr.

⁸ Lebensversicherungen, Pensionskassen, Kranken-, Schaden-, Unfall-, Haftpflicht- und Rückversicherungen.

⁹ Beitragseinnahmen (Ist-Beiträge) abzüglich Zahlungen für Versicherungsfälle und für vorzeitig aufgelöste Versicherungen (Rückkäufe).